

Begründung:

Letztmalig wurde im Sportausschuss am 14.11.2018 zum Sachstand der Sanierung des Freibades Borssum berichtet.

Seit diesem Zeitpunkt haben sich grob skizziert folgende wesentliche Schritte ergeben:

- Eingang des Zuwendungsbescheides im Dezember 2019 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Maßnahme „Sanierung und Ausbau des Freibades Borssum zu einem Sport- und Freizeitzentrum“
- Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens durch die Fa. GVP Infraconsult GmbH aus Bremen im Zeitraum von Dez. 2019 – Juli 2020 für die Beauftragung von Architektenleistungen (ohne TGA)
- Beauftragung der Fa. Thalen Consult GmbH aus Neuenburg für die Ausführung von Architektenleistungen

Durch den langwierigen Entscheidungsprozess für die Förderung des Projektes (s. hierzu erste Ausführungen in der Sitzung am 14.11.2018) musste die Wiedereröffnung zugunsten einer umfassenden Sanierung von beiden Schwimmbecken sowie des Sanitär-/Umkleidegebäudes auf den Mai 2022 verschoben werden.

Die bei Schließung des Freibades durch die Friesentherme als vollumfänglich funktionierenden wassertechnischen Anlagen sind inzwischen 4 Jahre außer Betrieb. In den tatsächlichen Betriebsjahren der Anlage wurde immer eine hygienisch einwandfreie Wasserqualität erzielt und nachgewiesen, so dass einem Weiterbetrieb nach damaliger Einschätzung nichts entgegenstand. Zur Absicherung eines reibungslosen Betriebes ab Mai 2022 wurde ein Gutachten zum Zustand der vorhandenen wassertechnischen Anlagen beauftragt.

Nach den Ausführungen des Umweltbundesamtes zu den Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung muss die Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser so erfolgen, dass jederzeit in allen Beckenbereichen die Anforderungen des § 36 Abs. 2 IfSG erfüllt werden. D.h. es so beschaffen sein muss, dass durch seinen Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist. Dies wird grundsätzlich für Bäder unterstellt, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Es ist inzwischen bekannt, dass die installierten technischen Anlagen des Freibades Borssum nicht vollumfänglich den Normen der DIN 19643 entsprechen. Allerdings wurde in den tatsächlichen Betriebsjahren immer eine hygienisch einwandfreie Wasserbeschaffenheit erzielt und nachgewiesen, so dass nach damaliger Einschätzung einem Weiterbetrieb mit der bis zur Stilllegung des Bades technischen Ausstattung nichts entgegenstand. Ein Eingreifen durch die Aufsichtsbehörde wurde zu keinem Zeitpunkt erforderlich. Aus diesem Grund war zunächst eine Sanierung in diesem Bereich nicht geplant.

Trotzdem gehen mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem 1. Projektantrag vor Wiedereröffnung erste Verbesserungsmaßnahmen zur Annäherung an eine DIN-gerechte Wasseraufbereitung einher:

Verkleinerung des Nichtschwimmerbeckens

Rückbau der Einschwimmkanäle, so dass die Schwimmbecken dann mit einer vollständig umlaufenden Schwallwasserrinne versehen sind

Einbau besonderer Strahlenturbulenzdüsen zur Verbesserung der Beckendurchströmung

Durch die nunmehr mit einem 2. Projektantrag ergänzend angestrebte umfassende Sanierung der wassertechnischen Anlagen soll der langfristige und energieeffiziente Betrieb des Freibades abgesichert und dem mit Beginn der Corona-Pandemie gestiegene Sicherheitsbedarf der Bevölkerung durch konsequente Umsetzung der DIN 19643 gerecht werden.

Der Förderantrag wird aktuell erarbeitet; insoweit können aktuelle Kostenschätzungen erst in der Sitzung präsentiert werden.

Betreiberkonzept:

Die von der Stadtteilinitiative Borssum (SIBO) angekündigte Gründung eines Fördervereins ist nahezu abgeschlossen und wartet derzeit auf die offizielle Eintragung ins Vereinsregister. In einem ersten Gespräch haben sich die Vereinsvorsitzenden, Herr Wortelker und Herr ten Hove, der Verwaltung vorgestellt. Weitere Ausführungen zum Verein und der Zusammenarbeit werden in der Sitzung vorgetragen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine